

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Öffentliche Einsichtnahme des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 81 Absatz 1, in Verbindung mit § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung **ab dem 23.03.2020, bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt**, innerhalb der Dienstzeiten montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr **im Rathaus, Hauptstr. 14, Zimmer 116**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwelm, Postfach 740 bzw. Verwaltungsgebäude Hauptstr. 14, Moltkestr. 24 oder 26 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 20.03.2020

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann-Mock